



Suchergebnisse: Pfandhaus

2. September 1754 – Münchens erstes Pfandhaus wird eröffnet

München * Das erste Münchner Pfandleihhaus wird eröffnet, nachdem Kurfürst Max III. Joseph seinem Kammerdiener Sebastian Hueber die Erlaubnis erteilt, Geld gegen Pfänder auszuborgen. Es befindet sich in der Hofstetterschen Behausung an der Rosengasse. Es ist noch keine städtische Einrichtung, sondern untersteht der kurfürstlichen Verwaltung. Später zieht das Versatzamt in das Haus in der Löwengasse 6, bis der Standort im Jahr 1803 aufgelöst und an die Rochusstraße verlegt wird.

30. April 1783 – Das Privilegium des Pfandhauses

München * Kurfürst Carl Theodor überträgt das Privilegium des Pfandhauses an die Heiliggeistspitalverwaltung. „Die jährlichen Einnahmen kommen der Hebammenschule zugute und dienen der Verpflegung hilfloser Kinder und verunglückter armer Weibspersonen.

16. November 1798 – Kurfürst Carl Theodor ist Kunde des Leihhauses

München * Selbst der baierische Regent und Herrscher ist Kunde des Leihhauses. Kurfürst Carl Theodor gibt an diesem Tag der magistratischen Leihhauskommission folgenden Befehl: „Seine Churfürstliche Durchlaucht haben sich in der Verlegenheit, in welcher sich die Staatskassa bey dem schon so lange dauernden Krieg befindet, zur Verhütung größerer Übel bemüssigt gefunden, einen Teil des Schatzes der heiligen Kapelle in Altötting hierher bringen zu lassen, um auf denselben als Faustpfand schnell ein angemessenes Anlehen aufzubringen und Höchst dieselbe hat sich zu diesem Ende entschlossen, diesen bloss in Gold und Juwelen bestehenden Teil des Schatzes dem hiesigen, unter landesfürstlicher Obergabe und Protektion stehenden Leihhaus, jedoch mit dem gegenwärtig schärfsten Befehle zu übergeben und aushändigen zu wollen, daß hievon nicht das mindeste veräußert oder verschmolzen werde, sondern sich das Leihhaus wegen gleichzeitiger und hiemit feyerlich erklärt werdender Mitverpfändung aller Churfürstlichen Renten und Gefälle mit dem richtigen Bezuge der jährlichen Zinsen sich begnügen solle und müsse.“ Durch die kurfürstliche Inanspruchnahme der Pfandleihanstalt ist die Kapitaldecke der Einrichtung allerdings wiederholt derart dünn geworden, dass Hilfesuchende aus den ärmeren Schichten oftmals abgewiesen werden mussten.



30. Oktober 1802 – Das Leihhaus im ehemaligen Karmelitinnenkloster

München-Kreuzviertel * Die Klostergebäude an der Rochusstraße sind für den 30. Oktober 1802 zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, werden dann aber um 34.000 Gulden dem Staat als Pfand- und Leihhaus überlassen. Lediglich das Nutzungsrecht der Dreifaltigkeitskirche erhält die Lateinische Kongregation, von der das Muttergottes-Gnadenbild stammt.

13. Dezember 1802 – Das Karmelitinnen-Kloster wird der Pfandhausverwaltung überlassen

München-Kreuzviertel * Das ehemalige Karmelitinnen-Kloster am Rochusberg wird um 34.000 Gulden der Pfandhausverwaltung überlassen.

30. September 1830 – Die Leihanstalt in städtischer Verwaltung

München * Die Leihanstalt wird dem Magistrat der Stadt München zur eigenen Verwaltung übergeben.

5. Februar 1844 – Im ehemaligen Isartor-Theater wird ein zweites Pfandhaus eröffnet

München * Durch den rasanten Anstieg der Bevölkerung durch Zuzüge und Geburtenüberschüsse ist die Errichtung eines zweiten Pfandleihhauses notwendig geworden. Unter der Bezeichnung Leihhaus II wird dieses an der Westenriederstraße, im Gebäude des aufgelassenen ehemaligen Isartortheaters eröffnet.

1. Oktober 1854 – Das Auer Leihhaus in der Lilienstraße kommt unter städtische Verwaltung

München-Au * Mit der Eingemeindung der Vorstädte Au, Giesing und Haidhausen kommt das Auer Leihhaus in der Lilienstraße 79 unter städtische Verwaltung.

31. Dezember 2013 – Die Pfandhausbetreiber können ihr Schmuddel-Image ablegen

Bundesrepublik Deutschland * Die Pfandhausbetreiber können ihr Schmuddel-Image ablegen und sich erfolgreich zum modernen Dienstleister weiterentwickeln. Die deutsche



Pfandkreditbranche gibt in dem umsatzschwachen Jahr 2013 rund 630 Millionen Euro an Krediten aus. Inzwischen nehmen immer mehr Menschen die Dienste der Leihhäuser in Anspruch, da, anders als bei den immer weniger an Privatkunden interessierten Banken, den Pfandhäusern auch Menschen willkommen sind, die nur kleine Darlehen brauchen. Bei kurzen Laufzeiten ist ein Pfandkredit meist günstiger als ein Bankdarlehen. Zudem wird im Leihhaus kein Lohnnachweis verlangt und die Verhandlungen dauern oft keine zwei Minuten. Pro Monat werden bei Pfandkrediten ein Prozent Zinsen fällig, zuzüglich einer Gebühr, die sich nach der Höhe des Kredits richtet. Mit einem Pfandkredit werden oft unvorhersehbare Ausgaben - wie eine Steuernachzahlung - finanziert oder die Darlehen müssen in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten einfach für die laufenden Ausgaben herhalten. Wird der Kredit nach Ende der Laufzeit nicht verlängert und das Pfand nicht ausgelöst, kommt es zur Versteigerung. Findet sich dort auch kein Interessent, versuchen die Pfandhausbesitzer diese über ihre Läden zu verkaufen. Ist der Erlös höher als der Darlehensbetrag plus Zinsen, entsteht ein Überschuss, der aber ausschließlich dem Kunden zusteht. Wenn dieser ihn nicht einfordert, wird das Geld nach zwei Jahren an den Staat abgeführt. Allerdings werden nur 6,5 Prozent der Pfänder nicht mehr ausgelöst.
